

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften
und Denkmalpflege
am 03.03.2020
um 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Ernst Otto Mähler

Stellvertretender Vorsitz

Herr Jürgen Kucharczyk

Ratsmitglieder

Herr David d' Altília

Frau Monika Hein

Herr Heinz Jürgen Heuser

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Thorsten Schwandt

Herr Peter-Edmund Uibel

Herr Ralf Wieber

für Herrn Kurt Peter Friese

für Frau Rosemarie Stippe Kohl

Sachkundige Bürger/innen

Herr Florian Böker

Herr Klaus Grunwald

Herr Lars Jochimsen

Herr Roland Kirchner

Herr Harald Mohr

Herr Sigmar Paeslack

Herr Hans Lothar Schiffer

Herr Philipp Veit

für Herrn Jonathan Brützel

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Frank Hoffmann

Herr Martin Klück

Herr Domenico Larocca

Beigeordneter

Herr Peter Heinze

Dezernat 4.00 - Stadtentwicklung, Bauen und
Wirtschaftsförderung

Von der Verwaltung

Frau Susanne Brahm

Herr Burkhard Fey

Herr Jörg Schubert

Herr Frank Schulz

Fachdienst 4.62 - Bauen, Vermessung und
Kataster

Fachdienst 4.12 - Stadtentwicklung, Ver-
kehrs- und Bauleitplanung

Fachdienst 4.62 - Bauen, Vermessung und
Kataster

Fachdienst 4.13 - Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing und Liegenschaften

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Herr Kurt-Peter Friese

Frau Rosemarie Stippekoehl

Sachkundige Bürger/innen

Herr Jonathan Brützel

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Frank Hufschmidt

Tagesordnung

- | | | |
|--------------|---------|--|
| 1 | | Einführung und Verpflichtung eines Ausschussmitglieds |
| 2 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 3 | | Niederschrift über die Sitzung vom 14.01.2020 |
| 4 | | Projekte und Projektbeteiligungen der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
- Mdl. Bericht des Vorstandes Herrn Oliver Gabrian |
| 5 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 5.1 | 15/7113 | Nachnutzung der Fläche in der Stuttgarter Straße - heutiger Standort des Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung
- Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt |
| 6 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 6.1 | | Sachstandsbericht Wohnbauflächen
- Mdl. Bericht der Verwaltung |
| 6.2 | | Radverkehrskonzept |
| 6.2.1 | 15/7003 | Sachstand Radverkehrskonzept |
| 6.2.2 | 15/7007 | Sachstand Maßnahmen- und Umsetzungsplan Radverkehrskonzept 2020
Anfrage der Ratsgruppe der W.i.R. |
| 6.3 | | Verkehrssituation Holz |
| 7 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 9 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 9.1 | | Bauverwaltung als Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Remscheid betrachten |
| 9.1.1 | 15/7153 | Mitteilung der Verwaltung zum Antrag der CDU - Fraktion im Rat der Stadt Remscheid: Bauverwaltung als Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Remscheid betrachten |
| 9.1.2 | 15/7082 | Bauverwaltung als Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Remscheid betrachten
- Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt |
| 10 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |

- 10.1** Verkauf des Cinestar-Kinos am Hauptbahnhof
- Anfrage Herr Uibel
- 10.2** Arbeiten an der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Schützenstraße / Hochstraße / Konrad-Adenauer-Straße
- Anfrage Herr Wieber
- 10.3** Kostenangaben bei der Beantwortung von Anfragen
- Anfrage Herr Schiffer
- 10.4** Sanierung des Galvanikstandortes Fischer, Reinshagen - Grundstücksverkehr
- Anfrage Herr Paeslack
- 11** 15/6922 Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Hastener Straße 60 (Gemarkung Remscheid, Flur 17, Flurstück 157); Ausbau des Dachgeschosses
- 12** 15/6998 Bebauungsplan Nr. 670 – Gebiet zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße sowie Gebiet nördlich der Remscheider Straße, südlich des Reitplatzes Kranenholl und östlich der Bebauung der Adolf-Westen-Straße – und 9. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet zwischen nördlicher Wolfstraße und Ronsdorfer Straße –
1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), zur Beteiligung der verwaltungsinternen Dienststellen, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sowie zum landesplanerischen Anpassungsverfahren (§ 34 Abs. 5 LaPlG) eingegangenen Stellungnahmen
 2. Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 6 Abs. 1 BauGB)
 3. Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 670 (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 13** 15/7022 Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung – Gebiet Hohenhagener Straße, östlich Otto-Lilienthal-Weg
1. Entscheidung über die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie zur verwaltungsinternen Abstimmung eingegangenen Stellungnahmen
 2. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Beteiligung der verwaltungsinternen Dienststellen
- 14** 15/7101 BP 668 – Am Schützenplatz, Bestellung von Erbbaurechten

Herr Mähler eröffnet die Sitzung.

1. Einführung und Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Herr Mähler führt den sachkundigen Einwohner Frank Hoffmann in sein Amt als Ausschussmitglied mit beratender Stimme ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Wortlaut der ihm vorliegenden Verpflichtungserklärung.

2. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Dem Ausschuss liegt per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/7101 vom 20.02.2020 zur Beratung vor.

Des Weiteren liegt dem Ausschuss per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/7153 vom 26.02.2020 zur Beratung vor. In dieser Tischvorlage wird zugleich darauf hingewiesen, dass die zu Punkt 8 – nicht öffentliche Sitzung angekündigte Drucksache 15/7102 – Sanierung des Galvanikstandortes Fischer, Reinshagen – Grundstücksverkehr von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Herr Mähler lässt daraufhin über die Aufnahme der neu gemeldeten Punkte in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 15/7153
Mitteilung der Verwaltung zum Antrag der CDU - Fraktion im Rat der Stadt Remscheid: Bauverwaltung als Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Remscheid betrachten
- 15/7101
BP 668 – Am Schützenplatz, Bestellung von Erbbaurechten

erweitert.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Tagesordnung zur Kenntnis.

3. Niederschrift über die Sitzung vom 14.01.2020

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

4. Projekte und Projektbeteiligungen der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
- Mdl. Bericht des Vorstandes Herrn Oliver Gabrian

Herr Gabrian stellt sich dem Ausschuss vor und gibt einen Überblick über die verschiedenen Aufgaben- und Handlungsfelder der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft und die damit verbundenen Zielvorstellungen des Unternehmens. Im Anschluss steht Herr Gabrian den Ausschussmitgliedern für ihre Fragen zur Verfügung.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

5.1. Nachnutzung der Fläche in der Stuttgarter Straße - heutiger Standort des Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung
- Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Vorlage: 15/7113

Herr Heinze nimmt zu der vorliegenden Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Stellung und beschreibt die Aufgabenstellung, die der für das in Rede stehende Gebiet bestehende Rahmenplan Westliche Innenstadt aus 2012 definiert. Wie Herr Heinze hierzu ausführt, sehe der Rahmenplan für den Bereich des heutigen Standortes des Berufskollegs eine Stärkung der Grünfunktion mit einer Nutzungsänderung und neue Grün- und Wegeverbindungen vor. An dieser Aufgabenstellung habe sich die Stadtplanung zu orientieren. Dies bedeute aber nicht zwangsläufig eine Niederlegung des gesamten Baubestandes und die Schaffung einer Grünfläche.

Im Moment würden von verschiedensten Seiten die unterschiedlichsten Ideen und Vorschläge vorgetragen, wie man die in Rede stehende Fläche zukünftig nutzen könnte. Hierbei reiche das Spektrum von einer schulischen Nutzung über eine andere Bildungseinrichtung bis hin zu einer Wohnnutzung mit unterschiedlichsten Wohnformen wie etwa einem Boardinghaus und schließe auch eine Pflegeeinrichtung nicht aus. Die Verwaltung habe in dieser Angelegenheit momentan noch keine Position eingenommen, sondern wolle zunächst in einem verwaltungsinternen Abstimmungsprozess den verschiedenen Fragen nachgehen und hierbei beispielsweise klären, wie das Berufskolleg selbst in seinem baulichen Zustand zu bewerten ist, welche Bestandteile auf besagter Fläche erhaltenswert und welche als abgängig einzustufen sind und wo man neue Funktionen zuordnen sollte.

Damit wolle die Verwaltung die Zeit bis zum Bezug des neuen Berufskollegs nutzen, um auf der Grundlage der Rahmenplanung jetzt ein Detailkonzept zu entwickeln und in der Politik zur Diskussion zu stellen.

Herr Mähler richtet an dieser Stelle die dringende Bitte an die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass mit dem Umzug des Berufskollegs in 2022 die Ergebnisse des von ihr beschriebenen Planungsprozesses vorliegen, damit diese anschließend dann auch zeitnah umgesetzt werden können.

Herr Schiffer bittet die Verwaltung darum, der erwähnten Aufgabe einer Stärkung der Grünfunktion auch mit Blick auf die verdichtete Bebauung entlang der benachbart gelegenen Straßenzüge Baustraße und Waldstraße ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und in

dem jetzt in den Fokus genommen Bereich vielleicht auch die Schaffung einer Art kleinerer Erholungsraum mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Herr Kucharczyk regt an, dass die Verwaltung dem Ausschuss in etwa einem halben Jahr vielleicht einmal ihre ersten konkreten Vorstellungen zu einer möglichen Entwicklung des in Rede stehenden Gebietes vorstellen möge.

Vorstehende Ausführungen der Verwaltung werden auf Wunsch von Herrn Kucharczyk sinngemäß zu Protokoll genommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

6. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

6.1. Sachstandsbericht Wohnbauflächen - Mdl. Bericht der Verwaltung

Herr Heinze setzt die Berichterstattung der Verwaltung zur Wohnbauflächenentwicklung fort und merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Verwaltung die laufenden Bauleitplanverfahren wie beispielsweise zum Bebauungsplan Nr. 668 – Gebiet Am Schützenplatz und zum Bebauungsplan Nr. 678 – Wohngebiet auf dem ehemaligen Sportplatz Düppelstraße, Bereich zwischen Düppelstraße und Ronsdorfer Straße mit Nachdruck weiter fortführe. Darüber hinaus werde die Verwaltung auch weiterhin regelmäßig über die jüngsten Entwicklungen aus dem Baulückenprogramm berichten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.2. Radverkehrskonzept

6.2.1. Sachstand Radverkehrskonzept Vorlage: 15/7003

Herr Heinze legt einleitend kurz dar, warum die Verwaltung heute zum Radverkehrskonzept der Stadt Remscheid berichtet.

Daraufhin stellt Herr Fey in einer Präsentation den Streckenverlauf der im Radverkehrskonzept der Stadt Remscheid als sogenannte Vorzugsstrecke bezeichneten Trasse einer Verlängerung der Balkantrasse nach Lüttringhausen mit einer aus Sicht der Verwaltung für einen bestimmten Streckenabschnitt denkbaren alternativen Trassenführung im Einzelnen vor. Wie Herr Fey hierzu darlegt, verlaufe die Trasse der Vorzugsstrecke über weite Teilabschnitte über Fremdgrundstücke, so dass für ihre Realisierung in entsprechendem Umfang Grunderwerb getätigt werden müsste. Auch seien an bestimmten Stellen bauliche Maßnahmen wie zum Beispiel das Anlegen von Rampen und die Errichtung von Brückenbauwerken vorzunehmen, deren Baukosten der Gutachter überschlägig ermittelt habe. Des Weiteren fehle in mehreren Bereichen das für den Bau eines Radweges notwendige Baurecht, so dass für diese Teilabschnitte entsprechende Planungsverfahren durchzuführen seien

Im Anschluss stellt Herr Fey in einer weiteren Präsentation den Streckenverlauf der im Radverkehrskonzept ebenfalls als sogenannte Vorzugsstrecke bezeichnete Trasse einer Verbindung Balkantrasse – Innenstadt, auch hier mit einer aus Sicht der Verwaltung für einen be-

stimmten Streckenabschnitt denkbaren alternativen Trassenführung, vor und geht auch hier auf die einzelnen Maßnahmen näher ein.

Die Präsentationen „Verlängerung der Balkantrasse nach Lüttringhausen“ und „Verbindung Balkantrasse – Innenstadt“ werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

**6.2.2. Sachstand Maßnahmen- und Umsetzungsplan Radverkehrskonzept 2020
Anfrage der Ratsgruppe der W.i.R.
Vorlage: 15/7007**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6.3. Verkehrssituation Holz

Herr Heinze berichtet aus der jüngsten Sitzung des Rates der Stadt und der hier behandelten Einwohnerfrage zum Thema „Verkehrssituation Holz“ und fasst die für die Beurteilung der hier aufgeworfenen Problemstellung maßgeblichen Kriterien noch einmal kurz zusammen.

Wie Herr Heinze hierzu ausführt, habe das am Holz ansässige Unternehmen zur Optimierung seines Anlieferverkehrs, der wiederum wiederholt Gegenstand zahlreicher Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern der Straße Holz gewesen sei, die Absicht, eine Lieferzone auf eigenem Grundbesitz einzurichten. Zu diesem Zweck habe das Unternehmen bereits Grunderwerb getätigt, um eine Halle errichten zu können, in der dann die Anlieferfahrzeuge entladen werden sollen. Mit diesem Konzept der Ladevorgänge im eingehausten Bereich verbinde man die berechtigte Hoffnung, die geschilderten Probleme entschärfen zu können.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

8. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

9.1. Bauverwaltung als Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Remscheid betrachten

**9.1.1. Mitteilung der Verwaltung zum Antrag der CDU - Fraktion im Rat der Stadt Remscheid: Bauverwaltung als Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Remscheid betrachten
Vorlage: 15/7153**

Herr Wieber meldet mit Blick auf die heute per Tischvorlage zugegangene Drucksache 15/7153 Beratungsbedarf der CDU-Fraktion an und stellt deshalb den Antrag, der Ausschuss möge die Angelegenheit „Bauverwaltung als Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Remscheid betrachten“ heute in Gänze zurückstellen.

Herr Mähler stellt daraufhin den Antrag der CDU-Fraktion auf Zurückstellung der Angelegenheit „Bauverwaltung als Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Remscheid betrachten“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Angelegenheit „Bauverwaltung als Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Remscheid betrachten“ mit den Drucksachen 15/7153 und 15/7082 wird zurückgestellt.

**9.1.2. Bauverwaltung als Teil der Wirtschaftsförderung der Stadt Remscheid betrachten
- Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt
Vorlage: 15/7082**

(siehe hierzu Punkt 9.1.1.)

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt.

10. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**10.1. Verkauf des Cinestar-Kinos am Hauptbahnhof
- Anfrage Herr Uibel**

Herr Uibel greift die jüngsten Berichte der Medien über einen möglichen Verkauf des Cinestar-Kinos am Hauptbahnhof auf und bittet die Verwaltung hierzu um ihre Einschätzung.

Herr Heinze nimmt zu der Anfrage Stellung und merkt an, dass der hier angesprochene mögliche Verkauf bekanntlich zurückgehe auf die Forderung des Bundeskartellamtes, im Zuge der geplanten Fusion der Kinoketten Cinemaxx und Cinestar sechs Häuser aus dem Kettenverbund zu entlassen, darunter entweder das Cinemaxx-Kino in Wuppertal oder eben das Cinestar-Kino in Remscheid. Die Entscheidung hierüber obliege dem Erwerber der beiden Ketten. So die Entscheidung zur Veräußerung das Remscheider Filmtheater treffe – entsprechende Vermutungen habe man ja bereits in den Medien vernehmen können – gehe die Verwaltung davon aus, dass in dem Gebäude auch weiterhin ein Kino betrieben und lediglich der Betreiber wechseln werde.

Auf Nachfrage von Herrn Kucharczyk erklärt Herr Heinze, dass die Stadt Remscheid bei dem in Rede stehenden Verkauf des Cinestar-Kinos keinerlei Mitsprachrechte habe.

**10.2. Arbeiten an der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Schützenstraße / Hochstraße / Konrad-Adenauer-Straße
- Anfrage Herr Wieber**

Herr Wieber bittet die Verwaltung um Auskunft über die Hintergründe für die momentan laufenden Arbeiten an der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Schützenstraße / Hochstraße / Konrad-Adenauer-Straße.

Herr Mähler empfiehlt Herrn Wieber, sich diesbezüglich vielleicht auch direkt an die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) zu wenden.

**10.3. Kostenangaben bei der Beantwortung von Anfragen
- Anfrage Herr Schiffer**

Herr Schiffer macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung nach seinen Feststellungen bei der schriftlichen Beantwortung von Anfragen in einer Mitteilungsvorlage momentan unterschiedliche Angaben zum Zeit- und Personalkostenaufwand mache. So würden im einen Fall die kalkulierten Personalkosten explizit genannt, während im anderen Fall lediglich der Hinweis gegeben werde, dass Personalkosten entstanden seien. Letztgenannte Variante sei seiner Meinung nach nicht zielführend. Deshalb richtet Herr Schiffer die Bitte an die Verwaltung, zukünftig darauf zu achten, dass hier einheitlich die überschlägig ermittelten Personalkosten im Betrag ausgewiesen werden.

**10.4. Sanierung des Galvanikstandortes Fischer, Reinshagen - Grundstücksverkehr
- Anfrage Herr Paeslack**

Auf Nachfrage von Herrn Paeslack erklärt Herr Dattner, dass die Verwaltung zu der von ihr ursprünglich für die heutige Sitzung des Ausschusses zur Beratung vorgesehenen Angelegenheit „Sanierung des Galvanikstandortes Fischer, Reinshagen – Grundstücksverkehr“ in einer folgenden Sitzung mit entsprechenden Vorlagen berichten werde.

**11. Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Hastener Straße 60 (Gemarkung Remscheid, Flur 17, Flurstück 157); Ausbau des Dachgeschosses
Vorlage: 15/6922**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/6922 beigefügten Anlagen – dies sind ein Übersichtsplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung für den Bereich des Stadtteils Hasten sowie die Antragsunterlagen zum Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Hastener Straße 60 (Gemarkung Remscheid, Flur 17, Flurstück 157) – werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Has-tener Straße 60 (Gemarkung Remscheid, Flur 17, Flurstück 157) gem. §173 (1) BauGB posi-tiv zu bescheiden.

12. Bebauungsplan Nr. 670 – Gebiet zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Stra-ße sowie Gebiet nördlich der Remscheider Straße, südlich des Reitplatzes Kranenholl und östlich der Bebauung der Adolf-Westen-Straße – und 9. Än-derung des Flächennutzungsplans – Gebiet zwischen nördlicher Wolfstraße und Ronsdorfer Straße –

- 1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), zur Beteiligung der verwal-tungsinternen Dienststellen, zur Abstimmung mit den Nachbargemein-den (§ 2 Abs. 2 BauGB) sowie zum landesplanerischen Anpassungsver-fahren (§ 34 Abs. 5 LaPlG) eingegangenen Stellungnahmen**
- 2. Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung zu der 9. Ände-rung des Flächennutzungsplans (§ 6 Abs. 1 BauGB)**
- 3. Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 670 (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**

Vorlage: 15/6998

Herr Uibel bittet die Verwaltung um Auskunft, ob und inwieweit daran gedacht ist, für die Wolfstraße mit Blick auf die hier gelegene Gemeinschaftsgrundschule eine Tonnagebegren-zung festzulegen, um den Zulieferverkehr in das Plangebiet auch tatsächlich wie vorgesehen ausschließlich über die Ronsdorfer Straße zu führen. Des Weiteren richtet Herr Uibel die Frage an die Verwaltung, ob man die Wolfstraße im Bereich Haddenbach für den allgemei-nen Fahrverkehr öffnen kann. Da die Verwaltung diese verkehrsrechtlichen Fragen ad hoc nicht beantworten kann sagt Herr Heinze eine Beantwortung für die nächste Sitzung des Ausschusses zu.

Herr Mähler schlägt der Verwaltung vor, zu diesem Fragenkomplex auch in der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid zu berichten.

Nach Aussprache stellt Herr Mähler den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstim-mung.

Die der Drucksache 15/6998 beigefügten Anlagen – dies sind der Ergebnisbericht zur Betei-ligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, zur Beteiligung der verwal-tungsinternen Dienststellen, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden sowie zum landes-planerischen Anpassungsverfahren, der Ergebnisbericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ergebnisbericht über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonsti-gen Träger öffentlicher Belange, die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begrün-dung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans, der Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans, die Zusammenfassende Erklärung zur 9. Änderung des Flächennut-zungsplans, der Bebauungsplan Nr. 670, die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 670, die Bestandsaufnahme zum Bebauungsplan Nr. 670, die Belange des Klimaschutzes zum Be-

bauungsplan Nr. 670, die Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 670, der Umweltbericht mit Biotoptypenaufnahme und Grünordnungsplan des Bebauungsplans Nr. 670, die Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 670, die Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Abschnitt G, Ziffer 47, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Statistisches Bundesamt Wiesbaden, 2008 (Auszug) zum Bebauungsplan Nr. 670 sowie die Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 670 – werden als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), zur Beteiligung der verwaltungsinternen Dienststellen, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sowie zum landesplanerischen Anpassungsverfahren (§ 34 Abs. 5 LaPlG) eingegangenen Stellungnahmen

Über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, zur Beteiligung der verwaltungsinternen Dienststellen, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden sowie zum landesplanerischen Anpassungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 01 beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge und eingegangene Stellungnahmen) entschieden.

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht zu werden, werden in diese Entscheidung

- der Ergebnisbericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Abwägungsvorgänge und eingegangene Stellungnahmen, Anlage 02) und
- der Ergebnisbericht über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abwägungsvorgänge und eingegangene Stellungnahmen, Anlage 03)

einbezogen.

2. Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird einschließlich der gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügten Begründung beschlossen (Anlagen 04 und 05).

Das der Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans beigefügte Fachgutachten (Umweltbericht, Anlage 05.1) wird in diese Entscheidung einbezogen.

Der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 a Abs. 1 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt (Anlage 06).

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

3. Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 670 (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 670 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 07).

Dem Bebauungsplan wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage 08).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen (Anlagen 08.1 – 08.6) werden in die Entscheidung einbezogen.

Dem Bebauungsplan wird gem. § 10 a Abs. 1 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt (Anlage 09).

Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 670 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 13. Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung – Gebiet Hohenhagener Straße, östlich Otto-Lilienthal-Weg**
- 1. Entscheidung über die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie zur verwaltungsinternen Abstimmung eingegangenen Stellungnahmen**
 - 2. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
 - 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Beteiligung der verwaltungsinternen Dienststellen**
- Vorlage: 15/7022**

Nach Aussprache stellt Herr Mähler den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/7022 beigefügten Anlagen – dies sind der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur verwaltungsinternen Abstimmung, der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 478 11. Änderung, die Entwurfsbegründung zu dem Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung, der Umweltbericht, Uwedo, Februar 2020, die Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung), Uwedo, November 2019, die Belange des Klimaschutz Remscheid, Uwedo, Dezember 2019, die Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung, Büro für Umweltgeologie Jürgen Brandau, Januar 2020, das Einzelhandelskonzept der Stadt Remscheid, der Auszug aus: Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Abschnitt G, Ziffer 47, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2008 sowie die Wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung – werden als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 1 Enthaltungen 1

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt zieht gem. Ziff. 5.3 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid die dem Haupt-, Finanz-, und Beteiligungsausschuss gem. § 41 Abs. 2 GO NRW übertragene Entscheidung über die verfahrensleitenden Beschlüsse zu Bauleitplänen (Ziff. 16.5 der Hauptsatzung, Ziffer 2 Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung) für die folgenden Beschlüsse wieder an sich:

1. Entscheidung über die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie zur verwaltungsinternen Abstimmung eingegangenen Stellungnahmen

Über die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur verwaltungsinternen Abstimmung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 478 11. Änderung – Gebiet Hohenhagener Straße, östlich Otto-Lilienthal-Weg – mit dem sich aus Anlage 2 ergebenden, angepassten räumlichen Geltungsbereich wird mit der Begründung (Anlage 3) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Beteiligung der verwaltungsinternen Dienststellen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die verwaltungsinternen Dienststellen werden an den Planungen zu dem Bebauungsplan Nr. 478 11. Änderung beteiligt.

14. BP 668 – Am Schützenplatz, Bestellung von Erbbaurechten Vorlage: 15/7101

Nach Aussprache stellt Herr Mähler den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/7101 beigefügte Auszug aus dem Bebauungsplan 668 – Am Schützenplatz wird als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 1

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die städtischen Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans 668 – Am Schützenplatz (siehe Anlage) werden für die einzelnen (noch nicht definierten) Baugrundstücke der Flächen, die mit den Buchstaben „A“ bis „D“ gekennzeichnet sind, Erbbaurechte bestellt.
2. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 668 – Am Schützenplatz werden Bestandteil der Erbbaurechtsverträge.
3. Die einzelnen Vergaben der Erbbaugrundstücke an Interessenten erfolgt in einem durch die Liegenschaftsverwaltung noch näher zu bestimmenden Modus per Losverfahren. Der Rat entscheidet die endgültige Vergabe der Erbbaurechte in ihrer Gesamtheit.

gez. _____
Ernst Otto Mähler
Vorsitzender

gez. _____
Hans-Ulrich Dattner
Schriftführer/in